# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

# Claudia Ernst

hat im Jahr 2022

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### Erwerbsobliegenheiten und fiktives Einkommen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.02.2022 - 21.02.2022

### Abrechnung und Gebührenoptimierung in Familiensachen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 22.03.2022 - 22.03.2022

#### Immobilien im Familienrecht und Erbrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.04.2022 - 13.04.2022

## Aktuelle Rechtsprechung der Familiensenate des OLG München

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 30.05.2022 - 30.05.2022

### Der Pkw bei Trennunng und Scheidung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.09.2022 - 13.09.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Forbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Januar 2023

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

# Claudia Ernst

hat im Jahr 2022

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

BGH-Rechtsprechungsübersicht - Familienrecht 2022

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2022 - 15.12.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wuduwauc Präsidentin des DAV Berlin, den 18. Januar 2023